

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Luckow zur Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 02.03.2023
<i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Luckow (Vorberatung)	16.03.2023	N
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	16.03.2023	Ö

**Sachverhalt**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Luckow zur Haushaltssatzung 2023/2024.

**Anlage/n**

4	Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2023 2024 öffentlich
5	Maßnahmen HSK öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt      Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des  
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der  
Gemeinde Luckow  
für das Haushaltsjahr 2023/2024

---

## Inhalt

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage .....	1
Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation .....	3
2.1. Demografische Entwicklung .....	3
2.2. Ertragslage der Gemeinde .....	5
2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	5
2.2.2. Einnahmen aus Steuern.....	7
2.2.3. Hebesätze im Vergleich .....	8
2.2.3. Hundesteuer im Vergleich .....	8
3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten .....	10
2.4. Verschuldung .....	11
2.5. Analyse der Vermögenslage .....	13
2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2021.....	14
2.5.2. Veräußerbares Vermögen.....	14
2.5. Freiwilige Leistungen .....	14
2.7. Entwicklung der Umlagen.....	15
2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG .....	16
2.9. Entwicklung der Liquiditätskredite .....	17
2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit.....	17
2.10.1. Feuerwehr .....	17
2.10.2. Bauhof .....	17
2.10.3. Weitere Möglichkeiten .....	17
2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung .....	17
3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen .....	18
4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen .....	19
4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte .....	19
4.2. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung .....	21
4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung .....	21

---

---

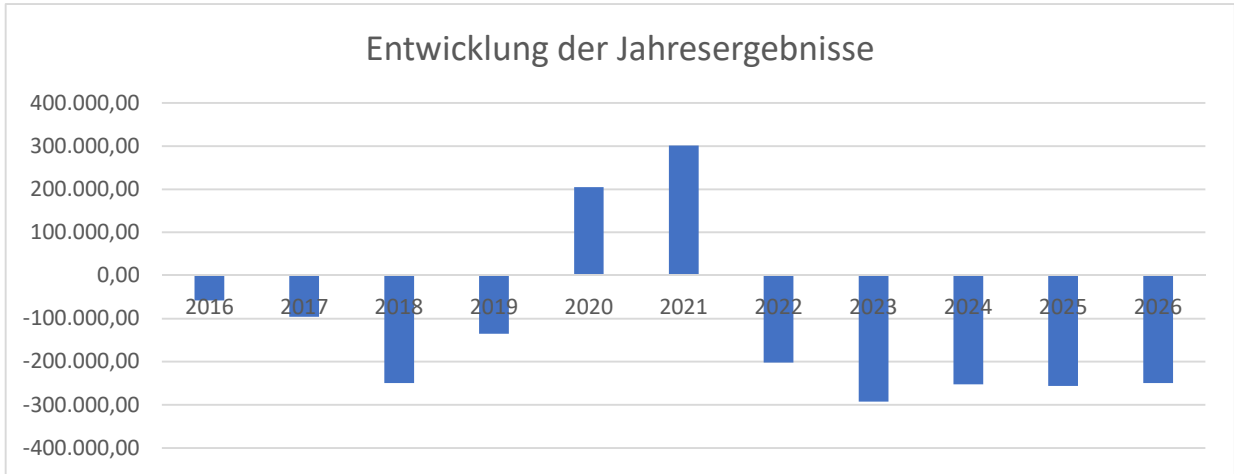
4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze.....	21
4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze .....	22
4.2.4. Freiwillige Leistungen .....	22
4.2.5. Implementierung eines Vertragsmanagements .....	22
4.2.6. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs .....	22
4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2023/2024.....	23
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums .....	24
6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes .....	25



## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Gemeinde Luckow ist es trotz aller Anstrengungen mit dem Haushaltsplan 2023/2024 nicht möglich, den Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr und mittelfristig darzustellen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	Jahresergebnis je Einwohner	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-129.936,15	-199,59	-236.333,82
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-170.419,28	-265,86	-366.269,97
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-133.886,48	-215,95	-536.434,96
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-88.483,24	-146,25	-670.321,44
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-58.001,82	-96,99	-474.612,43
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-95.949,26	-162,90	-532.614,25
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-249.739,55	-422,57	-628.563,51
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-135.325,34	-234,94	-878.303,06
1.9	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	204.748,03	357,95	-1.013.628,40
1.10	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	301.487,25	543,22	-808.880,37
1.11	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-201.700,00	-352,62	-507.393,12
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>-292.300,00</b>	<b>-517,35</b>	<b>-709.093,12</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>-292.300,00</b>	<b>-517,35</b>	<b>-709.093,12</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-252.300,00	-446,55	-1.001.393,12
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-256.300,00	-453,63	-1.253.693,12
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-249.400,00	-441,42	-1.509.993,12
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2026</b>	<b>-249.400,00</b>	<b>-441,42</b>	<b>-1.509.993,12</b>



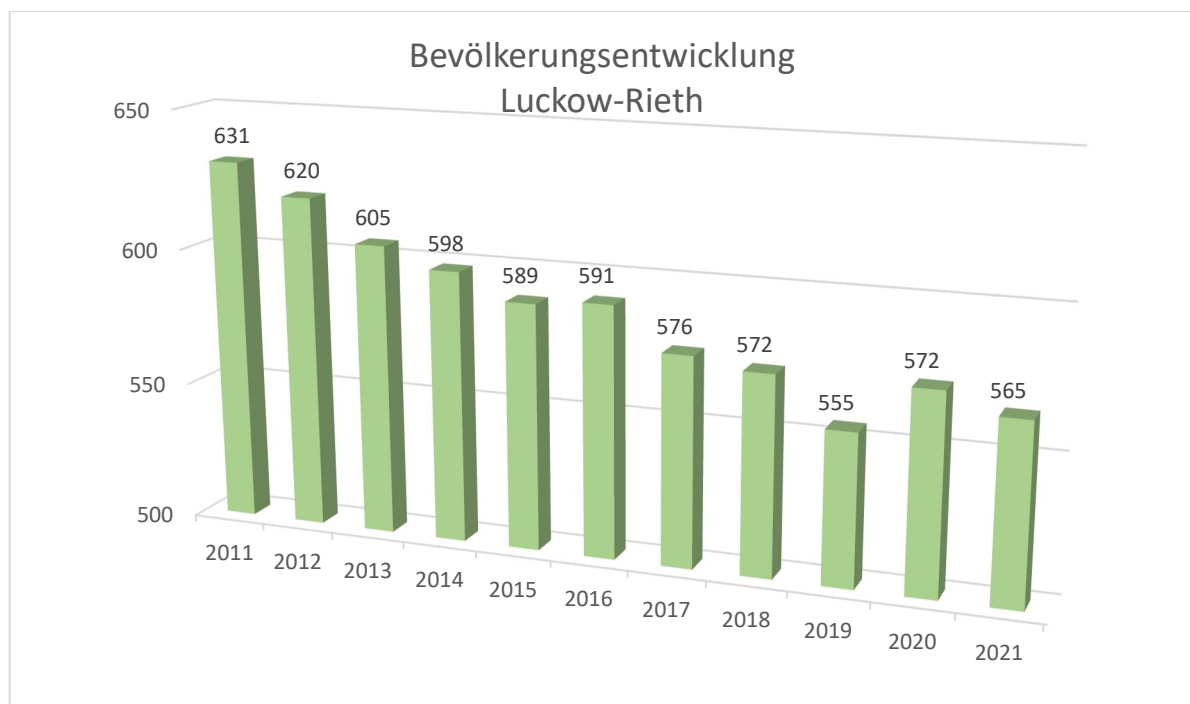
Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitionskrediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €)				
			1	2	3	4	6
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020				-770.586,08	-1.347
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	284.260	512	37.972	-486.325,85	-876
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-164.600	-288	176.100	-650.925,85	-1.138
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>-255.300</b>	<b>-452</b>	<b>22.800</b>	<b>-906.225,85</b>	<b>-1.604</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>-255.300</b>	<b>-227</b>	<b>22.800</b>	<b>-906.225,85</b>	<b>-1.604</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-208.100	-368	10.900	1.114.325,85	-1.972
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-207.600	-367	2.600	1.321.925,85	-2.340
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-217.100	-384	2.600	1.539.025,85	-2.724
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2026</b>	<b>-217.100</b>	<b>-384</b>	<b>2.600</b>	<b>1.539.025,85</b>	<b>-2.724</b>

## Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

### 2.1. Demografische Entwicklung

Anhand der Darstellung ist erkennbar, dass ein rascher Bevölkerungsrückgang stattgefunden hat.

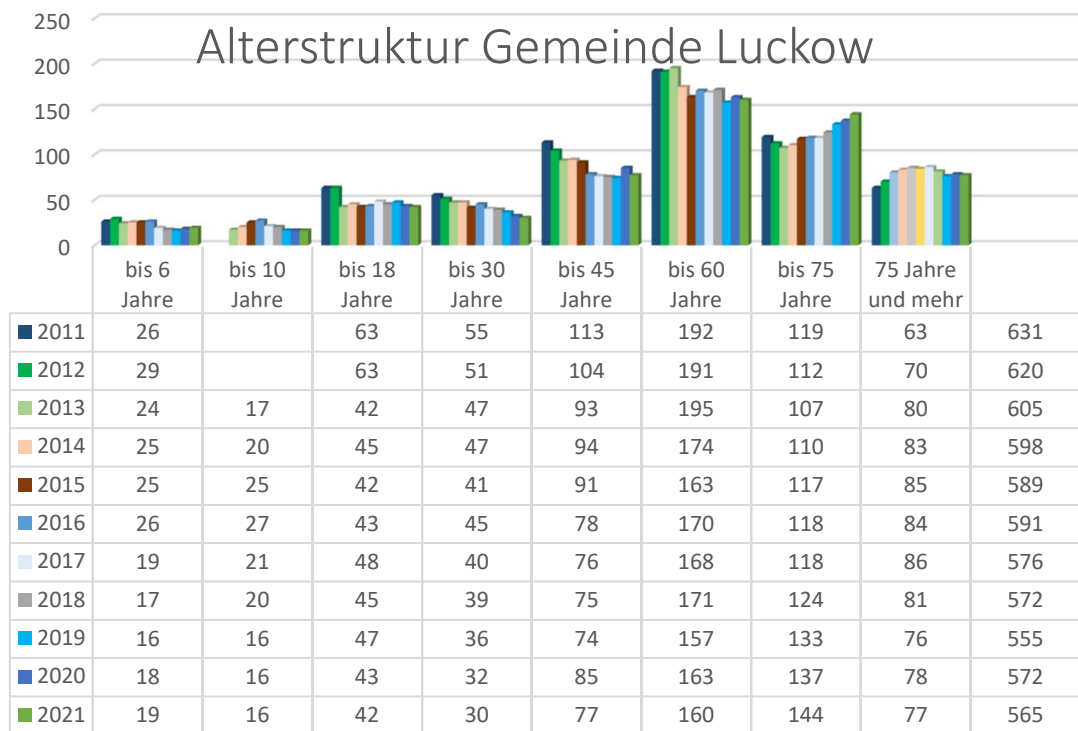
Insgesamt sank die Bevölkerungszahl in den Jahren 2011 bis 2021 von 631 auf 565.



Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde dar. Zu erkennen sind Zuwächse bei den über 60-Jährigen und Rückgänge bei den Einwohnern von 45 bis 60 Jahren. Betrachtet man die bisherige Entwicklung wird die Bevölkerung der Gemeinde in den nächsten Jahren weiter altern.

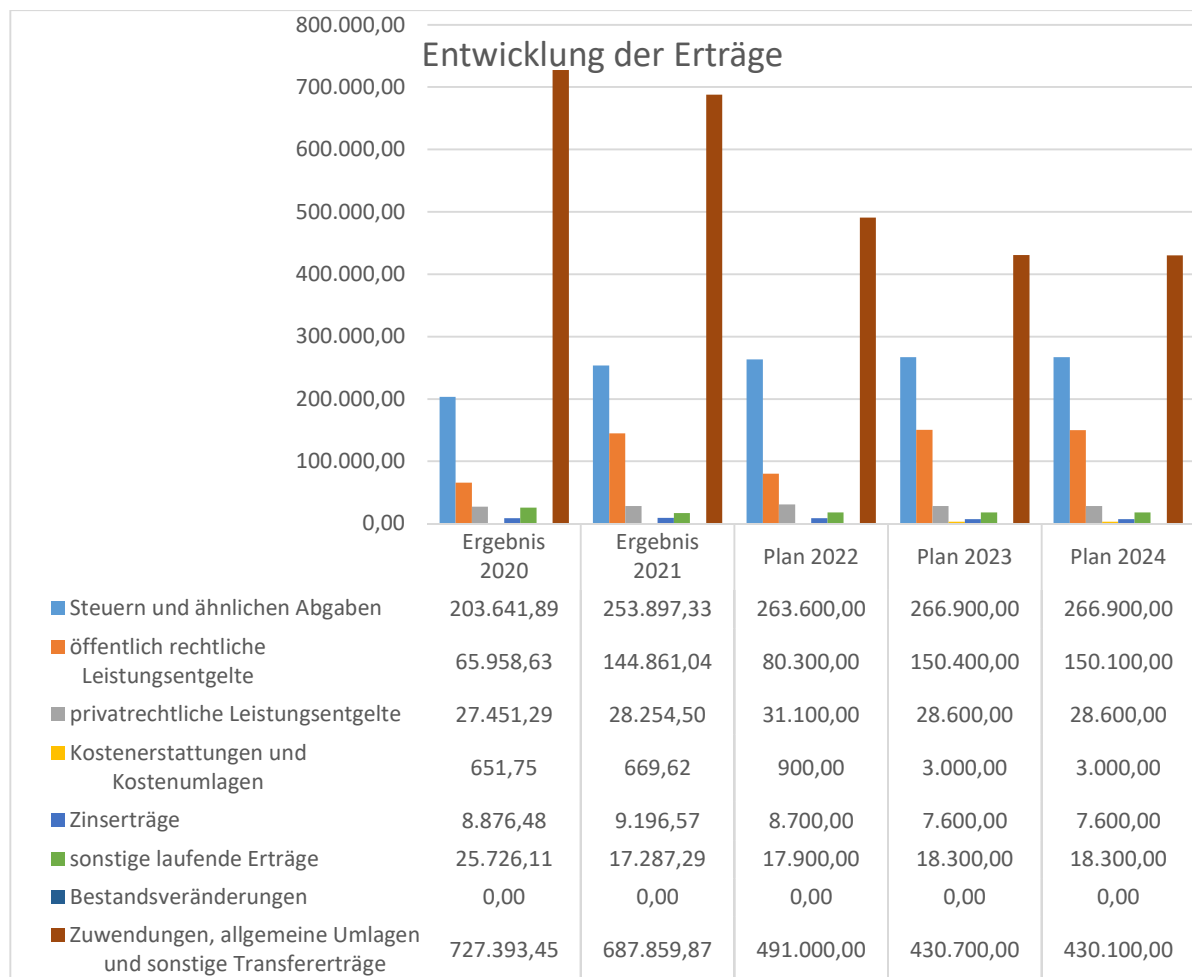


## Alterstruktur Gemeinde Luckow

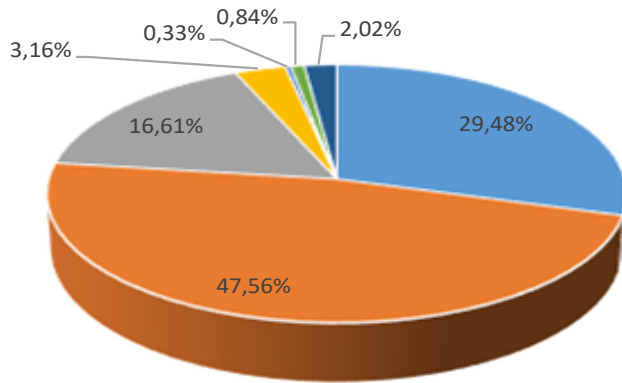


## 2.2. Ertragslage der Gemeinde

### 2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten

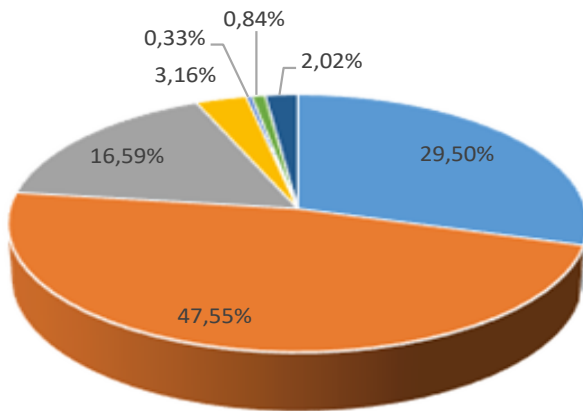


### Ansatz 2023



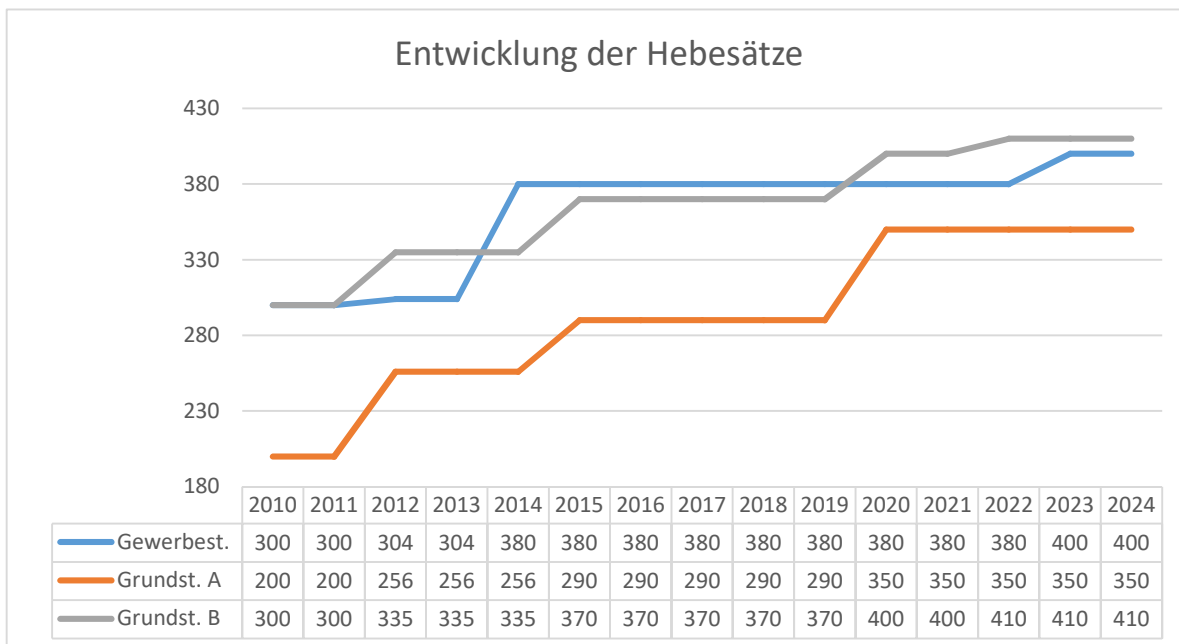
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Zinserträge

### Ansatz 2024



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- andere aktivierte Eigenleistungen

## 2.2.2. Einnahmen aus Steuern

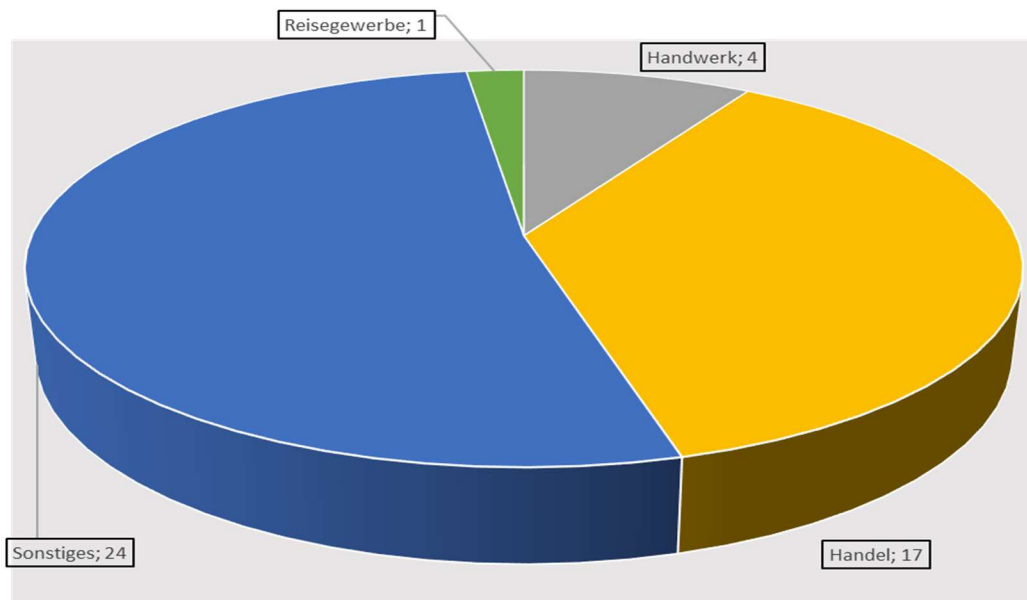


Steuerquote	Ergebnis 31.12.2021	Ansatz 31.12.2022	Ansatz 31.12.2023	Plan 31.12.2024
$\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{Summe der Erträge}}$	22,23%	29,50%	29,48%	29,50%
Gewerbesteuerquote	Ergebnis 31.12.2021	Ansatz 31.12.2022	Ansatz 31.12.2023	Plan 31.12.2024
$\frac{\text{Erträge aus Gewerbesteuern} \times 100}{\text{Summe der Erträge}}$	4,70%	6,16%	5,68%	5,68%

Insgesamt zahlten im Jahr 2021 von 46 Gewerbebetrieben lediglich 10 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>	<b>46</b>		
davon zahlten			
36 Betriebe keine Gewerbesteuer	=	78%	0 EUR
2 Betriebe bis 1.000 EUR	=	4% insg.	1.308,28 EUR
5 Betriebe von 1.001- 10.000 EUR	=	11% insg.	10.979,44 EUR
3 Betriebe ab 10.001 EUR	=	7% insg.	44.156,15 EUR
<b>Gesamt</b>		<b>zus.</b>	<b>56.443,87 EUR</b>

### Branchenübersicht 2021



### 2.2.3. Hebesätze im Vergleich

### 2.2.3. Hundesteuer im Vergleich

Jahr 2023

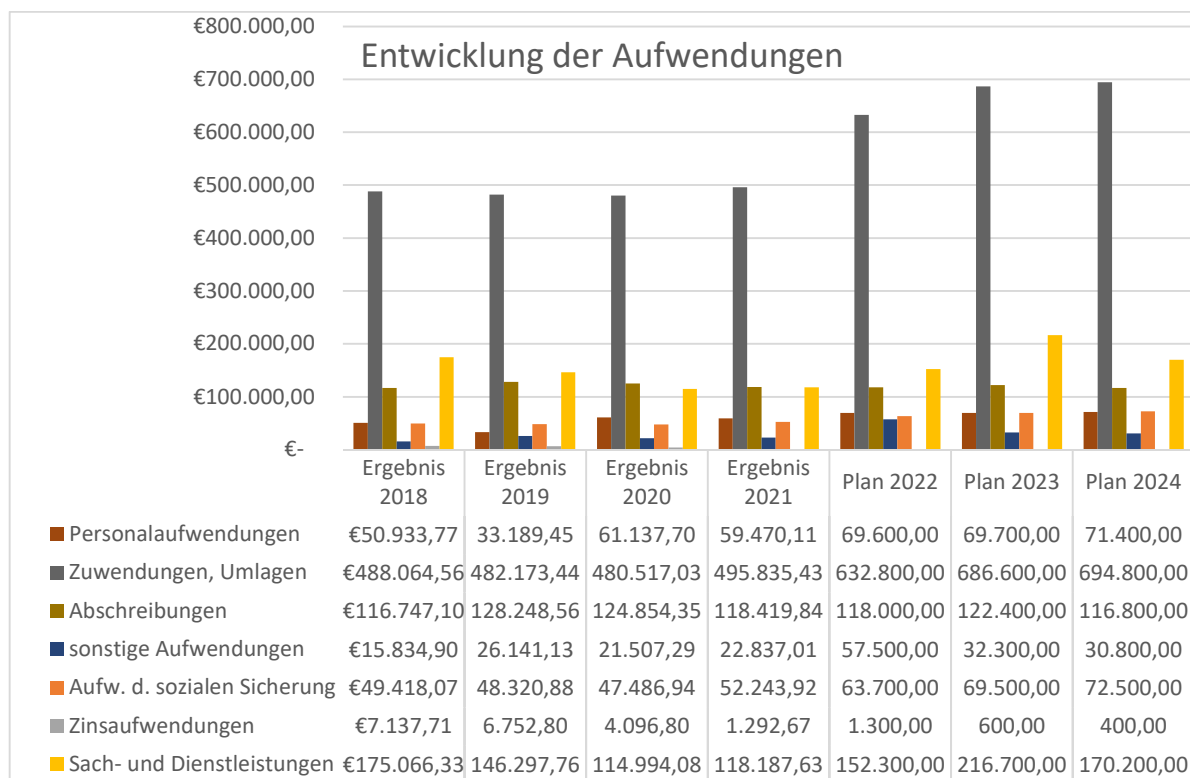
Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	400	350	430
Altwarp	400	350	430
Eggesin	380	330	480
Grambin	380	350	430
Hintersee	360	350	406
Leopoldshagen	360	350	400

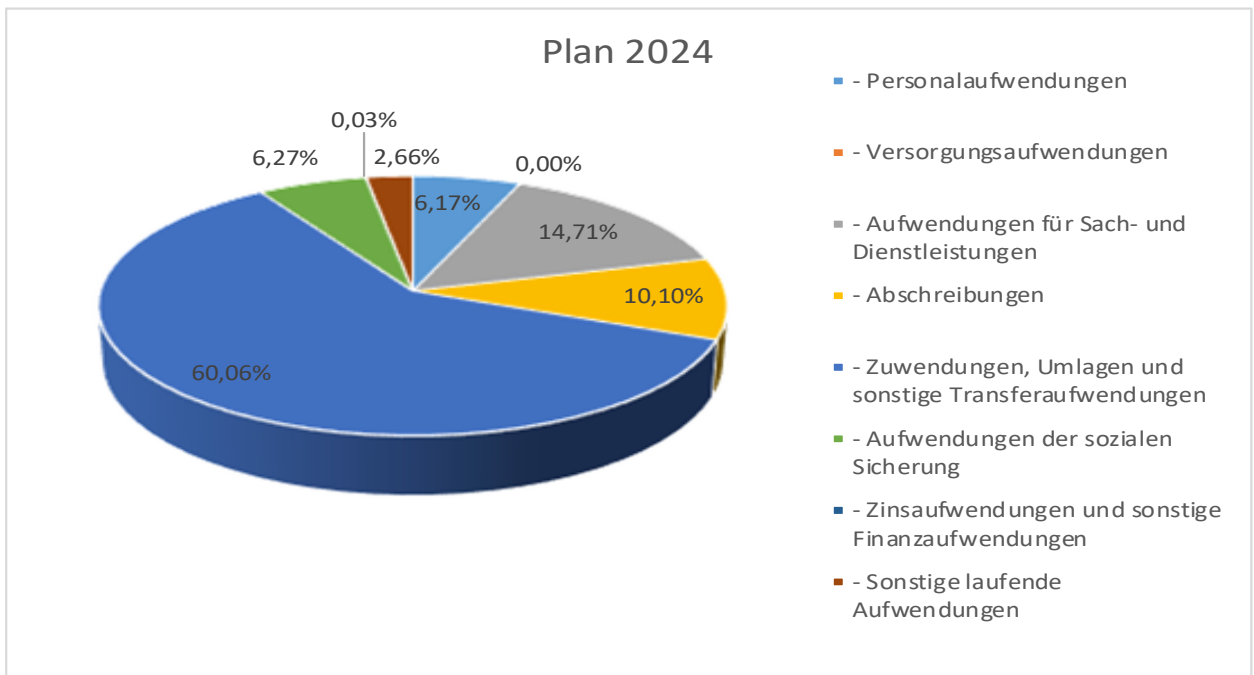
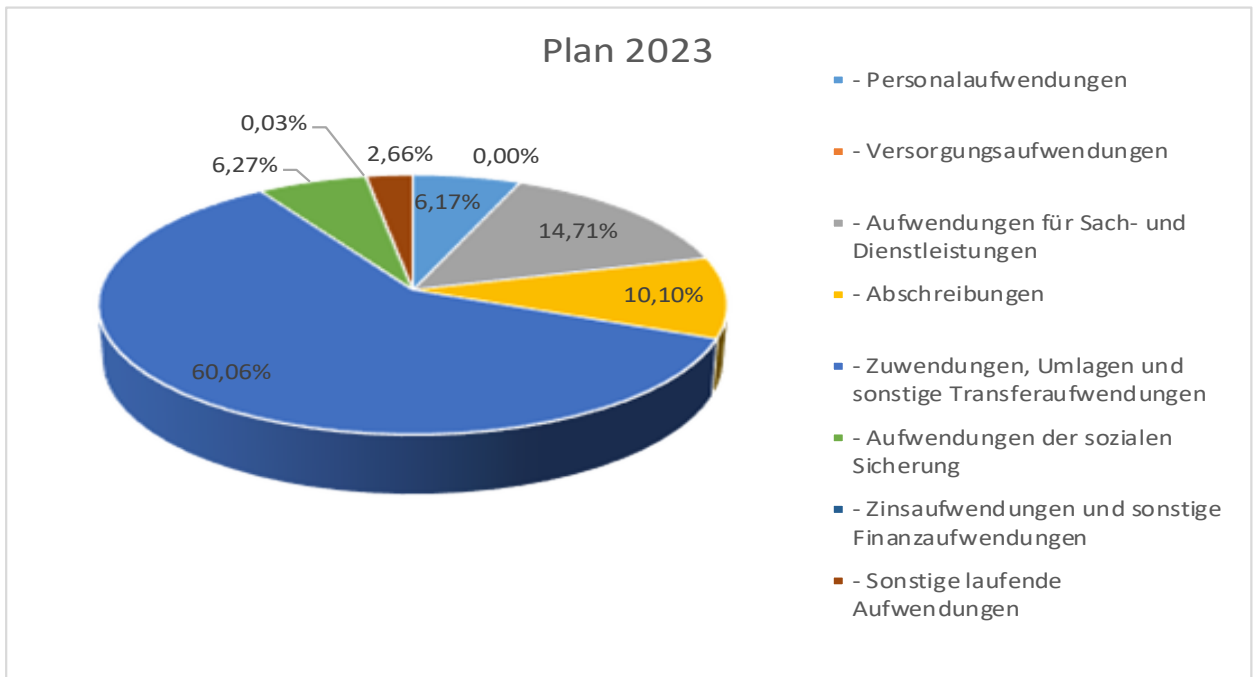
Liepgarten	380	350	430
Lübs	380	340	430
Luckow/Rieth	400	350	410
Meiersberg	380	350	410
Mönkebude	360	350	410
Vogelsang-Warsin	380	350	430
<b>Durchschnitt Amt</b>	<b>380</b>	<b>348</b>	<b>425</b>

Jahr 2023

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund + Weitere	4. Hund
Ahlbeck	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Altwarp	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Eggesin	49,80 €	60,00 €	65,40 €	
Grambin	36,00 €	72,00 €	100,00 €	160,00 €
Hintersee	25,00 €	50,00 €	128,00 €	179,00 €
Leopoldshagen	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Liepgarten	30,00 €	60,00 €	90,00 €	
Lübs	30,00 €	50,00 €	80,00 €	
Luckow/Rieth	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Meiersberg	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Mönkebude	25,00 €	50,00 €	85,00 €	
Vogelsang-Warsin	25,00 €	60,00 €	100,00 €	
<b>Durchschnitt Amt</b>	<b>30</b>	<b>54</b>	<b>96</b>	<b>170</b>

### 3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten



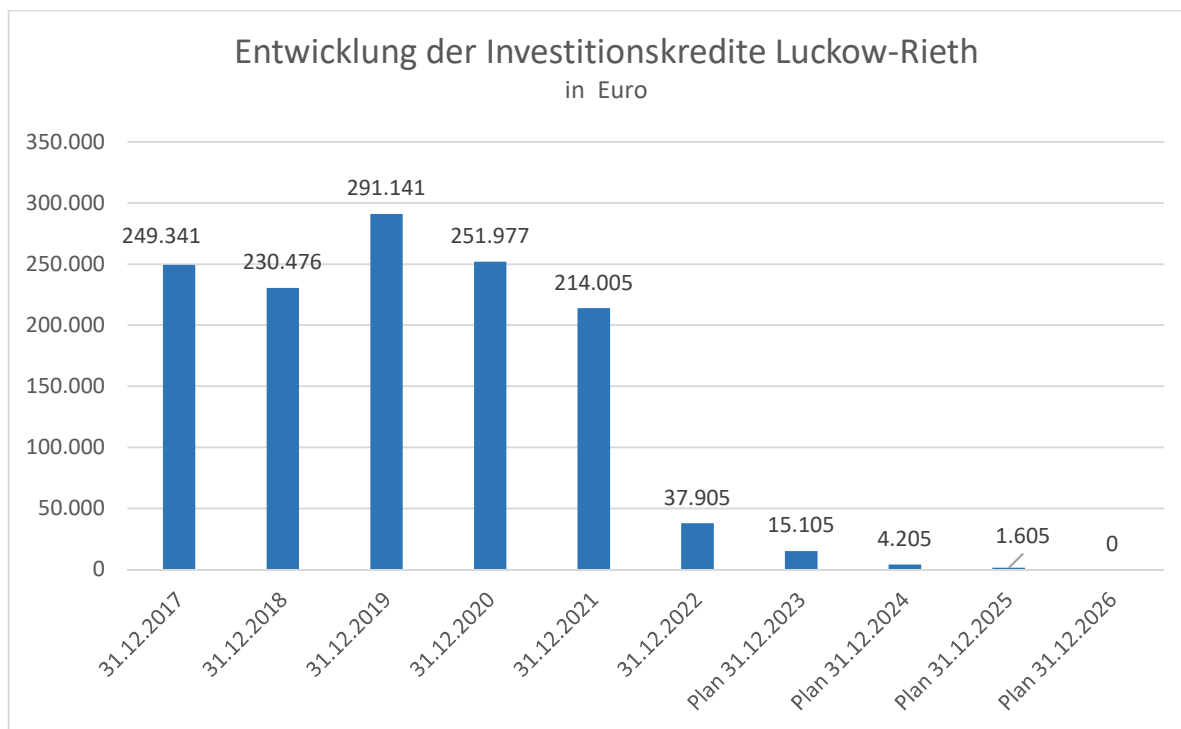


#### 2.4. Verschuldung

Die Investitionskredite weisen Ende 2021 einen Stand von 214.005 EUR aus. Dies entspricht einem Schuldenstand von 378,77 € pro Einwohner (565 EW Stand 31.12.2021).



Die Investitionskredite entwickeln sich wie folgt:

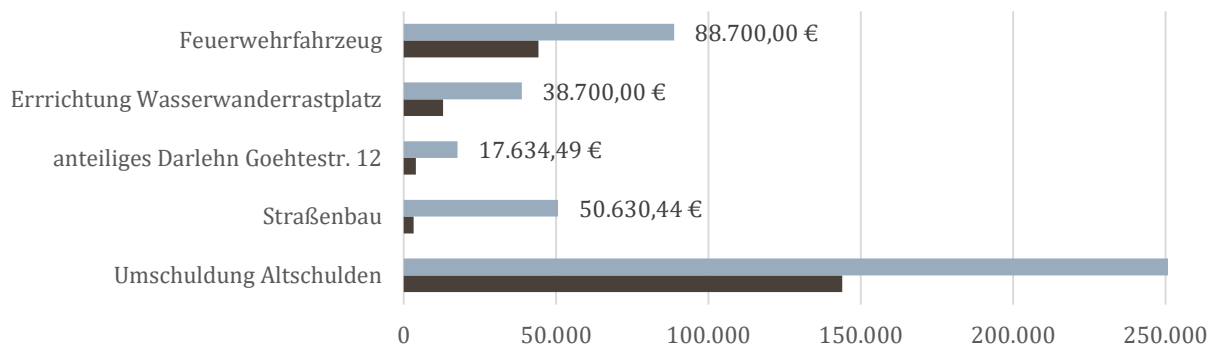


**Restlaufzeiten der Investitionskredite**

Stichtag 31.12.2021

Darlehen		RZ bis 1 Jahr	RZ von 1-5 Jahre	RZ über 5 Jahre	Restschuld	Laufzeit bis
18/1	Umschuldung	149.775,43 €	0,00 €	0,00 €	149.775,43 €	2034
18/2	Straßenbau	3.183,13 €	0,00 €	0,00 €	3.183,13 €	2022
18/3	ABM-Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2020
18/4	ABM-Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2020
18/5	anteiliges Darlehn Goehtestr. 12	1.965,48 €	2.003,27 €	0,00 €	3.968,75 €	2023
18/6	Errichtung Wasserwanderrastplatz	2.580,00 €	10.320,00 €	0,00 €	12.900,00 €	2026
18/7	Feuerwehrfahrzeug	17.940,93 €	26.237,02 €	0,00 €	44.177,95 €	2024
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>175.444,97 €</b>	<b>38.560,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>214.005,26 €</b>	

### Restschuld je Darlehen per 31.12.2021



	Umschuldung Altschulden	Straßenbau	anteiliges Darlehn Goethestr. 12	Errichtung Wasserwanderrastplatz	Feuerwehrfahrzeug
■ Ursprüngliche Darlehenssumme	263.620,50 €	50.630,44 €	17.634,49 €	38.700,00 €	88.700,00 €
■ Restschuld	143.895,43 €	3.183,13 €	3.968,75 €	12.900,00 €	44.177,95 €

#### Fremdfinanzierungsquote

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<u>Investitionskreditverbindlichkeiten</u>	12,25%	16,57%	15,36%	13,79%
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)				

#### Zinsaufwandsquote

(incl. Zinsen Kassenkredit)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<u>Zinsaufwendungen</u>	0,79%	0,78%	0,48%	0,15%
Gesamtaufwendungen				

#### 2.5. Analyse der Vermögenslage

##### Anlagendeckung 2

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<u>Eigenkapital + Sonderposten x 100</u>	57,06%	57,41%	58,84%	79,13%
Anlagevermögen				

Die Kennzahl Anlagendeckung 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen der Gemeinde über das wirtschaftliche Eigenkapital finanziert wurde. Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen, die für Investitionen im Anlagevermögen gewährt wurden, werden somit berücksichtigt.

<b>Sonderpostenquote</b>				
(durchschnittliche Förderquote)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<u>Sonderposten zum Anlagevermögen</u>	49,06%	48,88%	49,57%	49,61%
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)				

### 2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2021

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung	2021		Stand zum 31.12.2021
		Saldovortrag	Bewegungen	
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.632.562,97</b>	<b>-87.683,52</b>	<b>1.544.879,45</b>
1.2.1	Wald, Forsten	4,00		4,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.287,63		19.287,63
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	657.196,83	-33.402,90	623.793,93
1.2.4	Infrastrukturvermögen	745.724,49	-49.914,83	695.809,66
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.427,05	-134,84	2.292,21
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	196.246,30	-7.876,74	188.369,56
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.676,67	3.645,79	15.322,46

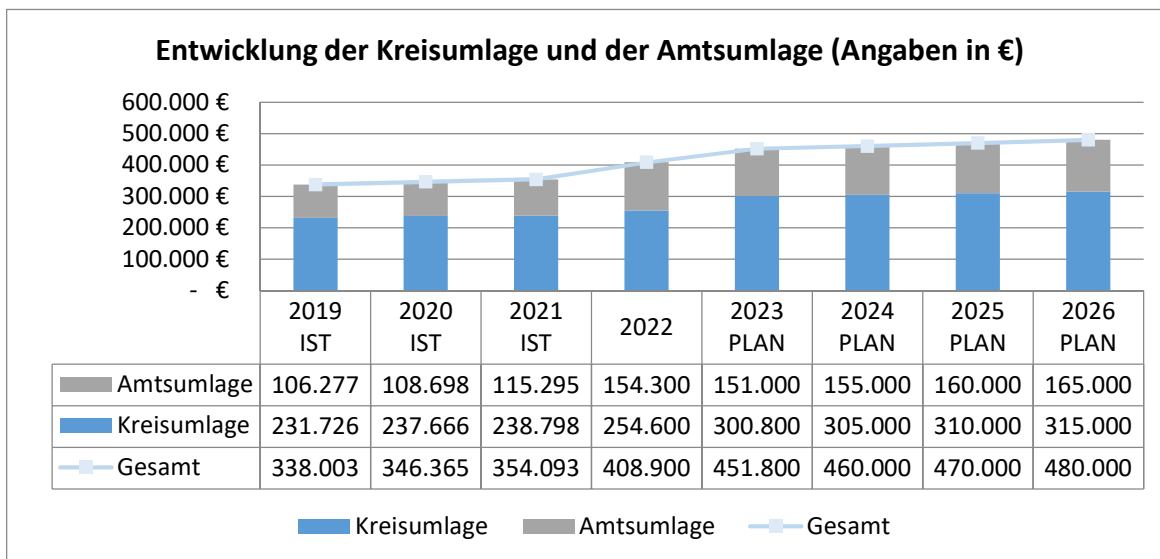
### 2.5.2. Veräußerbares Vermögen

Die Gemeinde verfügt über kein veräußerbares Vermögen.

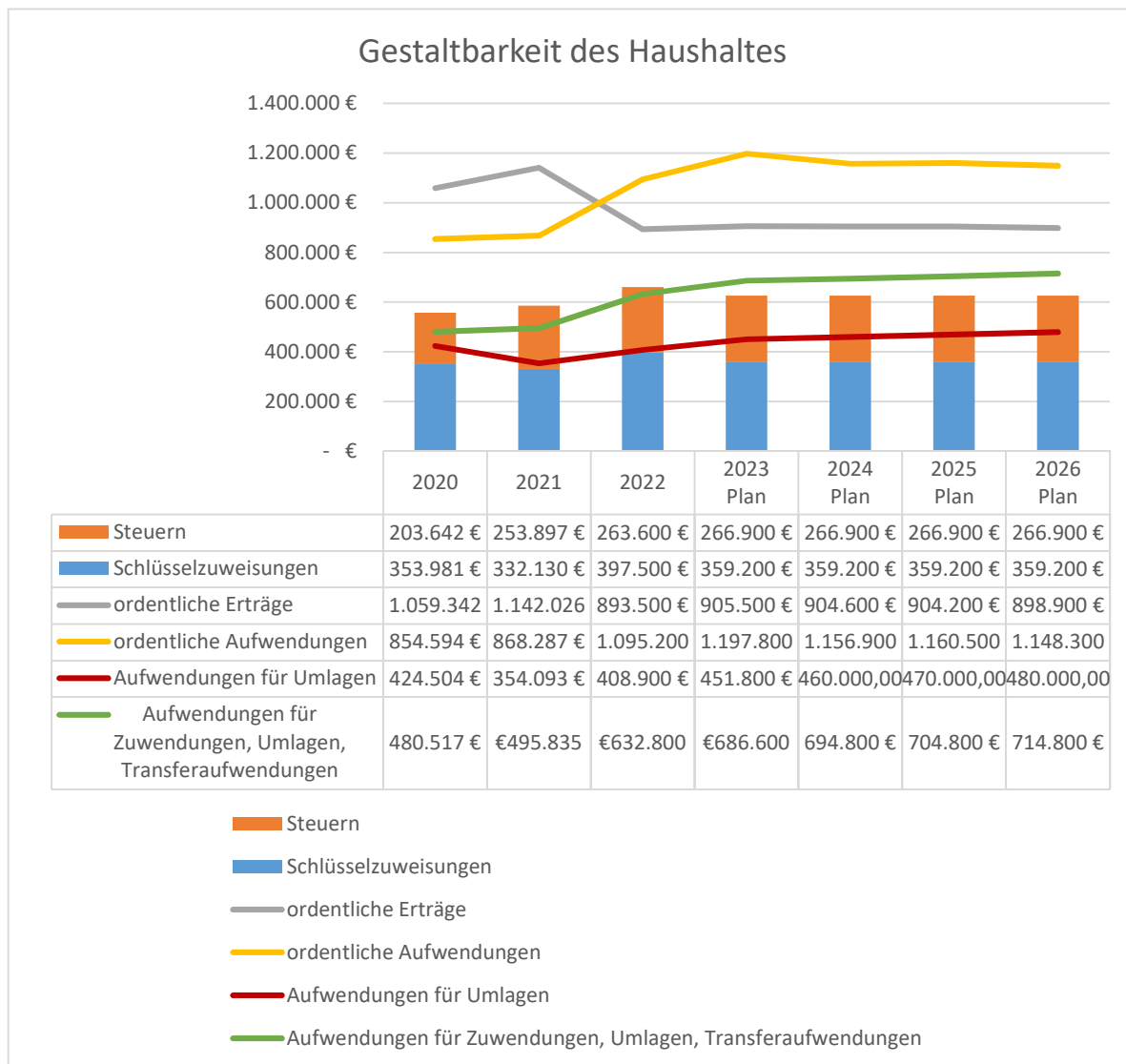
### 2.5. Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2023	FHH 2023	EHH 2024	FHH 2024
Veranstaltungen	28.10.10.00	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Gebäudeversicherung Heimatstube	28.10.10.00	100 €	100 €	100 €	100 €
<b>gesamt</b>		<b>1.100 €</b>	<b>1.100 €</b>	<b>1.100 €</b>	<b>1.100 €</b>

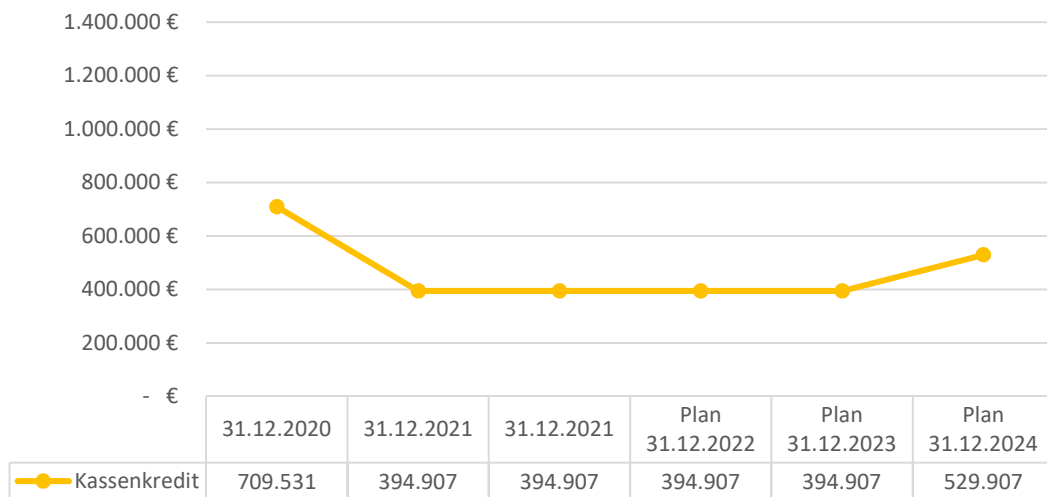
## 2.7. Entwicklung der Umlagen



## 2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG



## 2.9. Entwicklung der Liquiditätskredite



## 2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

### 2.10.1. Feuerwehr

### 2.10.2. Bauhof

### 2.10.3. Weitere Möglichkeiten

- Evtl. Tourismus
- Radwanderweg

## 2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

Folgende Faktoren / Ursachen können in der Gemeinde Luckow für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung als bestimmend eingeschätzt werden:

### 1. Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 2011 bis zum Jahr 2021 um 66 Einwohner gesunken. Die Einwohnerzahl ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich zurück gegangen.

### 2. Anstieg der Umlagen

Die Umlagen an Amt und Kreis haben sich im Betrachtungszeitraum von 2019 nach 2023 um 113.500 € auf 451.800 € erhöht. Der Anstieg konnte durch höhere Zuweisungen und Steuererträge kompensiert werden. Die Schlüsselzuweisungen sind in der Zeit von 2020 nach 2023 um 5.200 € gestiegen. Deutlich erhöht hat sich ebenfalls der Gemeindeanteil

an der Einkommenssteuer mit 130.500 €.

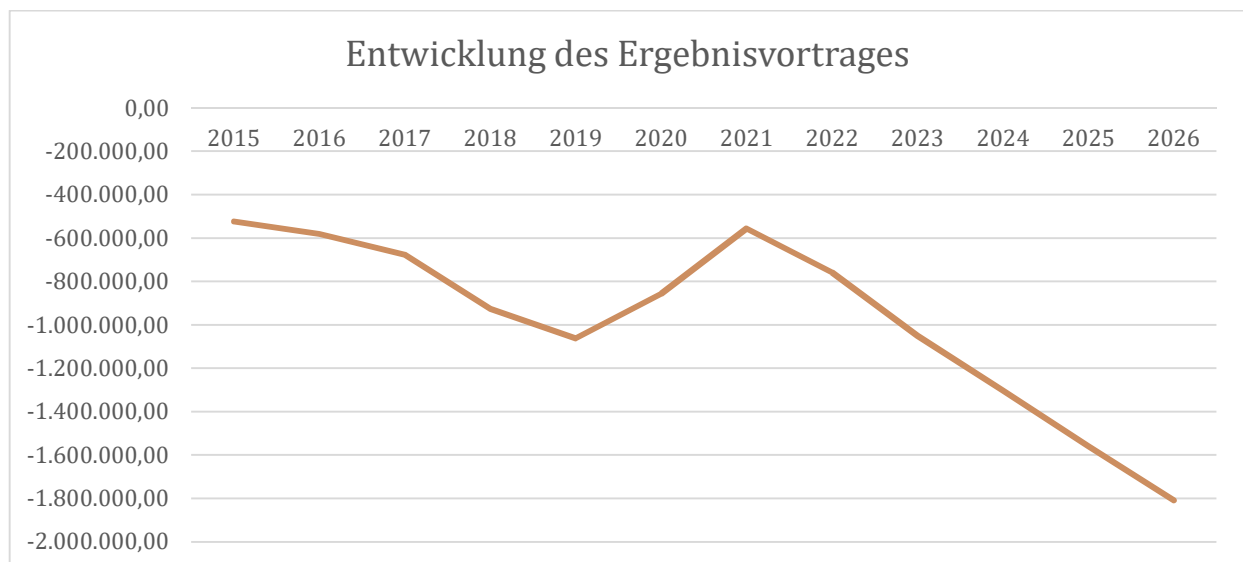
### 3. Altfehlbetragsumlage

Seit dem Haushaltsjahr 2015 zahlt die Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage in Höhe von 6.600 € über einen Zeitraum von 15 Jahren.

## 3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

### Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nummer 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnisvortrag entwickelt sich wie folgt:



### Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 39 besteht.

### Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Luckow ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu

können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt

- Schuldenabbau

#### 4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

##### 4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Jahr	Produkt	Maßnahme	Auswirkung Ergebnis
2019	42.40.10.00	Vermietung ehemaliges Sportlergebäude ab 2020	2.000,00 €
2019	61.10.10.00	Anpassung Hundesteuersatzung	400,00 €
2017	36.50.10.00	Trägerwechsel Kindertagesstätte	30.700,00 €
2016	36.50.10.00	Verzicht auf Entgelt	18.000,00 €
2016	28.10.10.00	Kürzung Zuschuss Veranstaltungen	1.000,00 €
2016	55.20.10.00	Erhöhung Gebühren Wasser- und Bodenverband	30.800,00 €
2015	12.60.10.00	Einsparungen durch neues Feuerwehrfahrzeug	3.000,00 €
2015	54.10.10.00	Umrüstung Straßenbeleuchtung	1.000,00 €
2015	55.30.10.00	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung	1.000,00 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Gewerbesteuer	4.600,00 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer A	900,00 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer B	4.600,00 €
2014	54.10.10.00	Umrüstung Straßenlampen	600,00 €

Der kumulierte Konsolidierungsbetrag für den Zeitraum von 2014 – 2020 beträgt beläuft sich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt auf 268.600 €.

Im Zeitraum 2021/2022 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:



### **2021 – 001 Überprüfung von berechtigenden Verträgen**

Die berechtigenden Verträge wurden im Rahmen der umsatzsteuerlichen Beurteilung nach § 2b Umsatzsteuergesetz im Haushaltsjahr 2022 geprüft. Eine Anpassung der Entgelte ist bei Abschluss von Neuverträgen vorgesehen. (Mieten und Pachten)

Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf ca. 100 € pro Jahr.

### **2021 – 002 Überprüfung des Zweitwohnsitzsteuerhebesatzes**

Die 3. Satzung zur Änderung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer trat zum 01.01.2022 in Kraft. Die Bemessungsgrundlage wurde von 10 auf 12 % erhöht. Dies führte zu einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.700 €.

### **2021 – 003 Generierung von Einsparpotentialen bei der Organisation des kommunalen Winterdienstes**

Die Gemeindevertretung Luckow hat auf ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Winterdienst neu vergeben. Gegenüber der Vorjahre kann eine Einsparung von 13.000 € erzielt werden.

### **2022 – 001 Analyse des Mietwohnungsbestandes**

Die Gemeinde Luckow verfügt derzeit über 7 Wohnungen in der Industriestraße 82c/d. Ein Großteil, der sich im Neubaublock befindlichen Wohnungen, wurde Anfang der 90er Jahre veräußert. Da es sich um Wohneigentümergeinschaften handelt, erfolgt die Verwaltung durch einen WEG-Verwalter. Bei den Wohnungen handelt es aufgrund des Zustandes und der Ausstattung vorwiegend um Sozialwohnungen, die derzeit am Markt nicht nachgefragt.

Die Maßnahme wurde geprüft und ist als abgeschlossen zu betrachten. Monetäre Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **2022 – 002 Analyse des kommunalen Gebäudebestandes**

Mit der Neuorganisation der Verwaltung wurde im Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement das Gebäudemanagement integriert. Es ist vorgesehen eine Übersicht über die kommunalen Gebäude zu erstellen. Für die einzelnen Gebäude sollen Gebäudeakten gefertigt werden, die die wesentlichen Eigenschaften, den Instandhaltungszustand, mögliche Nutzungen, mögliche Verkaufserlöse usw. beinhalten.

Monetäre Auswirkungen ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus dieser Maßnahme nicht.

### **2022-003 Ablösung der Altverbindlichkeiten für den kommunalen Wohnungsbau**

Die Gemeinde Luckow erhielt im Haushaltsjahr 2022 den Bescheid über die Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für den kommunale Wohnungswirtschaft in Höhe von 161.513,42 €. Die jährliche Zinersparnis beläuft sich auf ca. 400 €. Mit der Umschuldung im Jahr 2020 konnte der Zinssatz von 3,4 auf 0,25 % Zinsen abgesenkt werden.

### **2022-004 Erhöhung der Grundsteuer B**

Bei der Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 400 % auf 410 % der Bemessungsgrundlage ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5.400 €.

#### **4.2. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung**

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
2. die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
3. die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

#### **4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung**

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

#### **4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze**

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Bezeichnung	Letzte Änderung zum
-------------	---------------------

Erhöhung Hebesätze Realsteuern	01.01.2020 Grst A 01.01.2022 GrSt B 01.01.2023 GewSt
Hundesteuersatzung	01.01.2019
Wasser- und Bodenverband	29.11.2022
Zweitwohnungssteuersatzung	01.01.2022
Friedhofsgebührensatzung	01.01.2012

#### 4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

#### 4.2.4. Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde wird grundsätzlich keine neuen Aufgaben wahrnehmen oder bestehende Aufgaben ausweiten die nicht gesetzlich bedingt sind, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden.

#### 4.2.5. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Negative Auswirkungen sollen vorab vermieden werden.

#### 4.2.6. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

#### 4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2023/2024

##### **2023-001 Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 400 v.H.**

Einzelunternehmen und Personengesellschaften können die Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer anrechnen lassen. Es gilt eine pauschale Anrechnung des 4,0 fache des Steuermessbetrages.

Bei einer Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ergibt sich ab 2025 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.000 €.

##### **2023-002 Überprüfung der Entgeltordnungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser**

Die Entgeltordnungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser werden im Jahr 2023 überarbeitet.

##### **2023-003 Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung**

In Verbindung mit der Einrichtung eines anonymen Urnenfeldes ist die Friedhofsgebührensatzung zu überarbeiten. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich voraussichtlich ca. 500 €.

#### Maßnahmen 2024

##### **2024 -001 Änderung der Hundesteuersatzung**

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Luckow wurde letztmalig im Jahr 2019 geändert.

Die Steuer beträgt derzeit

- für den 1. Hund	30,00 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für den 3 Hund und weitere	100,00 €
- für Kampfhunde	500,00 €

Im Gemeindegebiet sind ca. 85 Hunde angemeldet. Bei einer Erhöhung der Hundesteuer um jeweils 10 € pro Jahr ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 800 €.

##### **2024-002 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung**

Bei der Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 12 auf 15 % der Bemessungsgrundlage ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.600 €.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Die Fehlbeträge der Gemeinde Luckow im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt, können auch längerfristig von der Gemeinde nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich erhöhen bzw. der Gemeinde Konsolidierungshilfen gewährt werden, kann ein struktureller Haushaltsausgleich voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Jahre erfolgen.

## 6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt, die Regelungen zum HSK 2023/2024 zur Selbstbindung der Gemeinde fortzuführen:

- Jede Abweichung von den Festlegungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss durch eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden.

Luckow, den 17.03.2023

Schöne  
Bürgermeister

## Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich				2021		2022		2023		2024	
Nr.	Produkt	Maßnahme	Vorjahre	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	
2021-001	11.40.20.00	Prüfung der berechtigenden Verträge		0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2021-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung - 12 %		1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
2021-003	54.10.10.00	Vergabe Winterdienstleistungen		13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
2022-001	11.40.20.00	Analyse Mietwohnbestand									
2022-002	diverse	Analyse Gebäudebestand									
2022-003	11.40.20.00	Zinsersparnis Ablösung Altverbindlichkeiten				400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
2022-004	61.10.10.00	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B				2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €
2023-001	61.10.10.00	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes									
2023-002	diverse	Überprüfung Entgeltordnungen						500 €	500 €	500 €	500 €
2023-003	55.30.10.00	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung						500 €	500 €	500 €	500 €
2024-001	61.10.10.00	Hundesteuersatzung								800 €	800 €
2024-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung- 15%								2.600 €	2.600 €
<b>Maßnahmen gesamt laufender Bereich</b>				<b>14.700 €</b>	<b>14.700 €</b>	<b>17.900 €</b>	<b>17.900 €</b>	<b>19.000 €</b>	<b>19.000 €</b>	<b>22.400 €</b>	<b>22.400 €</b>
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt			268.600,00 €	283.300 €		301.200 €		320.200 €		342.600 €	
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzhaushalt			268.600,00 €		283.300 €		301.200 €		320.200 €		342.600 €
<b>Haushalt mit Konsolidierung ab 2022</b>				<b>302.320 €</b>	<b>284.260 €</b>	<b>-201.700 €</b>	<b>-164.600 €</b>	<b>-292.300 €</b>	<b>-255.300 €</b>	<b>-252.300 €</b>	<b>-208.100 €</b>
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2022				287.620 €	269.560 €	-219.600 €	-182.500 €	-311.300 €	-274.300 €	-274.700 €	-230.500 €
<b>Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre</b>			- 808.880 €	- 506.560 €		- 708.260 €		- 1.000.560 €		- 1.252.860 €	
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung inkl. Vorjahre			- 1.077.480 €	- 789.860 €		- 1.009.460 €		- 1.320.760 €		- 1.595.460 €	
<b>Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre</b>			- 770.586 €		- 486.326 €		-650.926 €		-906.226 €		-1.114.326 €
<b>Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahre</b>			- 1.039.186 €		- 769.626 €		- 952.126 €		- 1.226.426 €		- 1.456.926 €
Maßnahmen investiver Bereich				2022		2023		2024		2025	
Nr.	Produkt	Maßnahme	Vorjahre	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	
<b>Maßnahmen investiver Bereich</b>					<b>0 €</b>				-		